

Niederschrift über die Sitzung Nr. 36

des Gemeinderates am 23.03.2017 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	nein	beruflich
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Seit Anfang März sind die beiden WLAN-Hotspots am Schulgebäude in Haiming und am Feuerwehrhaus in Niedergottsau freigeschaltet, es gibt hier also in einem Umkreis von rund 100 Metern einen kostenfreien Internetzugang. Die Gerätekosten trägt der Freistaat Bayern, die Hausinstallationskosten von rund 1.500 EUR hat die Gemeinde übernommen. Die monatlichen Betriebskosten von ca. 100 EUR trägt ebenfalls die Gemeinde.
- Noch eine technische Neuerung: Seit 9. März ist unser Bürgerservice-Portal geöffnet. Mit einem Direktlink über die Homepage können zahlreiche Dienste des Einwohnermeldeamtes genutzt werden. Bei entsprechender Legitimation (E-Personalausweis) ist das persönliche Erscheinen nicht mehr notwendig und auch E-Payment ist über das Serviceportal möglich.

- Der Wasserschaden im Dachboden des Kindergartens – es gab einen durch Verschleiß ausgelösten Rohrabriss an einer Heizleitungsverzweigung - ist vollständig behoben; die Gesamtkosten von rd. 4.000 EUR sind vollständig von der Versicherung bezahlt worden. Es wird jetzt im Essraum des Kindergartens noch eine Raumluftmessung veranlasst, um sicherzustellen, dass keine Belastungen vorhanden sind.
- Ebenfalls abgerechnet ist der Wasserschaden im Feuerwehrhaus. Hier gab es seitens der Versicherung Kürzungen bei den Malerarbeiten, da nicht alles als schadensursächlich angesehen wurde und bei der Höhe der Eigenleistung seitens der Feuerwehr. Insgesamt liegt die regulierte Schadenssumme bei 15.000 EUR.
- Die Beschaffung des Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehr Haiming geht voran: Das Fahrzeug ist seit Mitte März bei der Fa. Furtner und Ammer in Landau, dort wird jetzt der Innenausbau vorgenommen. Bis September dürfte das Fahrzeug einsatzbereit sein.
- Am 13. März hat ein Mitarbeiter der Fa. Polytan den Schulsportplatz besichtigt, um zu überprüfen, ob durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern am Silvestertag ein Schaden entstanden ist. Er stufte die zahlreichen, unterschiedlich großen Flecken als optische Beeinträchtigung ein, die Funktionsfähigkeit des Platzes wird nicht beeinträchtigt. Reparaturmaßnahmen sind deswegen nicht erforderlich.
- Am 15.3.2017 war im Rathaus die Anliegerversammlung für die Anwohner im Baugebiet Haiming-Nord, in deren Bereich ab Anfang April die Kamerabefahrung des Schmutzwasserkanals durchgeführt wird. Dieser Abend diente zum einen der Information über Ursache und Durchführung der Aktion, zum anderen erhielten die Grundstückseigentümer das Angebot, zu einem Pauschalpreis auch die private Grundstücksentwässerungsanlage gem. der Satzungsbestimmung überprüfen zu lassen. Zum Einsatz kommt die sog. Lindauer Schere, mit der die Lage der Kanäle genau bestimmt und in die gemeindliche digitale Flurkarte übertragen werden kann. Die Kosten für einen Hauseigentümer betragen im Normalfall rd. 130 EUR. Die nächste Befahrung der Grundstücksentwässerungsanlagen ist dann in 20 Jahren, für die Hauptkanäle ist der Überprüfungszeitraum alle 10 Jahre.
- Am 16.3.2017 gab es das erste Vorgespräch für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Piesing. Für den Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberbayern ist ein Plan mit Ansichten und Schnitten des geplanten Gebäudes und eine Kostenschätzung vorzulegen. Wenn dann der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt ist, beginnen die Vorarbeiten für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, sowohl für das Fahrzeug wie auch für das Gebäude.
- Frühjahrsputz in doppelter Weise machten der Obst- und Gartenbauverein, der Dirndl- und Lederhosenverein und einige Schulkinder: Am Samstag, 18.3., beseitigten sie bei der Rama-Dama-Aktion an zahlreichen Gemeindestraßen den Müll und Unrat, der gedankenlos weggeworfen wird. Trotz des sehr schlechten Wetters waren rd. 40 Kinder und Erwachsene mehr als zwei Stunden unterwegs. Eine Woche früher sorgten Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins beim Baumschneidekurs für einen sachgerechten Rückschnitt der Obstbäume in dem Grundstück westlich der Schule, das jetzt zum neuen Spielplatz gehört.
- Mit Schreiben vom 17.3.2017 hat die Fa. bayernets mitgeteilt, dass ab April die vorbereitenden Maßnahmen für den Bau der Gashochdruckleitung beginnen. Dies betrifft Vermessungsarbeiten, Oberbodenabtrag auf der Trasse, Kampfmittelortung und Rohrausfuhr. Im Bereich Haiming sollen diese Arbeiten Anfang August beginnen. Wir hatten bayernets

ausdrücklich auf die Sperrung der B 20 ab Mai 2017 hingewiesen, damit der Rohrantransport noch ungehindert erfolgen kann.

- Außerordentlich gut besucht war die Informationsveranstaltung der Gemeinde am 20.3. zur Sperrung der B 20 ab Mai 2017. Herr Maltan vom Straßenbauamt Traunstein stellte Baumaßnahme, Umleitungskonzept und Maßnahmen gegen den befürchteten Schleichverkehr durch Haiming dar. In der Diskussion drehten sich die Fragen vor allem um zusätzliche Ampelanlagen zur Sicherung des Fußgänger- und Querverkehrs, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Kontrollen der Einschränkungen bei Geschwindigkeit und zulässigem Gesamtgewicht und allgemein die Sicherheit für Schulkinder und ältere und behinderte Menschen.
- Ein Zahlenbeweis für die Sinnhaftigkeit einer Eigenstromverbrauchsanlage: Die PV-Anlage in der Kläranlage hat im Jahr 2016 insgesamt 12.625 kWh Strom erzeugt. Davon wurden 12.125 kWh auf der Anlage verbraucht (= 96,04 %) und 500 kWh in das Netz eingespeist. Vom Gesamtstromverbrauch in der Kläranlage werden 12,5% abgedeckt. Das ist aktive Entlastung des Stromnetzes und wäre mit einer PV-Anlage auf dem Rathausdach auch möglich gewesen.
- Beim Förderverein Schule gibt es eine Veränderung beim Vorsitzenden: Nach 12 Jahren legte Uwe Winkler sein Amt nieder, er war Gründungsmitglied und von Anfang an 1. Vorsitzender, dafür gebührt ihm ein ganz besonderer Dank. Sein Nachfolger ist Jens Rücker, Haiming. Neue Stellvertreterin ist Michaela von Ow.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage ist sehr gut, da die Gewerbesteuer derzeit über 13 Millionen Euro beträgt. Außerplanmäßige Ausgaben gibt es in Höhe von 3.094,00 €. Dabei handelt es sich um eine Restzahlung für die Fluchttreppe an der Schule. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt derzeit 8.850.000 € und der Sollüberschuss 7.940.000 €.

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:

Sitzung vom 16.02.2017

TOP 16.5: Kanalbefahrung Haiming-Nord - Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur „Kanalzustandsuntersuchung mit Anschlussvermessung“ an den wirtschaftlichsten Anbieter. Das ist die Firma Georg Mayer GmbH, Hochriesweg 11, 83131 Nußdorf.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Entfällt.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2017

Offen ist noch die Parksituation im Dorf. Mögliches Thema einer Kurzklausur.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Eisching: Änderungsbeschluss

Sachverhalt:

Seit einigen Jahren versucht die Gemeinde im Gemeindegebiet ein Gewerbegebiet zu realisieren. Nach einem ersten Fachgespräch bei der Regierung von Oberbayern am 05.12.2016 fand dazu zuletzt am 17.01.2017 mit Herrn Johann Weber vom Sachgebiet 51 im LRA Altötting ein Fachgespräch statt, bei dem ein mögliches ca. 2,2 ha großes Gewerbegebiet im Süden von Eisching vorgestellt wurde. Voraussetzung für diese Ausweisung ist die Darstellung der Ortschaft Eisching im Flächennutzungsplan als ca. 4,3 ha großes MD (Dorfgebiet). Dabei können nicht nur der bebaute Bestand, sondern auch einzelne Flächen des Außenbereichs als MD ausgewiesen werden. Die Prüfung alternativer Standorte wird ein elementarer Inhalt der Begründung zur FNP-Ausweisung.

Rechtliche Würdigung:

Es ist festzustellen, dass mit dieser FNP-Änderung die städtebauliche Entwicklung und Ordnung i. S. v. § 1 Abs. 3 BauGB verbessert wird, da der Bedarf eines Gewerbegebiets außer Frage steht. Der Bedarfsnachweis wird ebenfalls Bestandteil der noch zu erstellenden Begründung.

Diskussion:

Wie hoch ist der Bedarf und das Interesse am Gewerbegrund? Das Gewerbegebiet dient ausschließlich dem örtlichen Bedarf. Es erfolgt keine überregionale Werbung. Das wird von der Regierung akzeptiert, weil die Gemeinde bisher noch kein Gewerbegebiet hat. Es müssen deshalb nicht vorweg Bewerbungen vorliegen.

Hat die Gemeinde wirklich einen Bedarf? Was ist mit den Zersiedlungswirkungen? In Markt ist zwei Kilometer entfernt ein Gewerbegebiet. Die Gewerbebetriebe können sich ja dort ansiedeln, schließlich hat die Gemeinde ja schon genügend Gewerbesteuer. Soll die Gemeinde also diese Entwicklung wirklich mitmachen? Das ist eine entscheidende Grundsatzfrage. Wegen Gewerbesteuer macht die Gemeinde das nicht. Alle anderen Standort-Überlegungen (bei Haiming) haben sich zerschlagen. Das Verfahren dauert wohl drei Jahre und die Gemeinde hat derzeit keine Möglichkeit, einem platzsuchenden einheimischen Gewerbetreibenden etwas anzubieten. Der Flächennutzungsplan ist noch kein Bebauungsplan.

Es handelt sich um Gemeindegrundstücke. Hat die Gemeinde das Heft in der Hand oder muss die Gemeinde dann Ansiedlungen dulden, die sie nicht wünscht? Teilweise stehen die Grundstücke im Eigentum der Gemeinde und es gibt für die restlichen Flächen Kaufoptionen. Die Gemeinde steht nicht unter Druck, etwas vermarkten zu müssen, weil die Bestandsfläche schon lange abfinanziert ist. Die Gemeinde kann die Verkäufe bestimmen. Einem Einheimischen kann man aber einen Ansiedlungswunsch kaum verwehren.

Wann muss Eisching ein MD werden? Das MD ist einerseits eine Beschreibung des derzeitigen Zustandes und andererseits eine Erweiterung. Ein Straßenausbaubeitrag ist unabhängig von der bauplanungsrechtlichen Darstellung zu zahlen oder nicht zu zahlen, denn es kommt auf den Straßencharakter an.

Gibt es Überlegungen für die verkehrstechnische Erschließung? Es wäre ein Ausbau der Kiesstraße zur KR AÖ 24 angedacht, aber geprüft ist das noch nicht wirklich.

Was verschlechtert sich hinsichtlich der Abrechnung für Eisching? Es ist noch nicht alles durchgeprüft, aber die Ortsstraßen sind beitragspflichtig.

Was sagt die örtliche Wirtschaft? Ist der Standort geeignet? Wenn man nie eine Möglichkeit schafft, dann wird es auch nie eine Ansiedlung geben. Markt ist hier ein Beispiel für die Initialansiedlung mit der Firma Beck und den Folgeansiedlungen. Auch kleine Betriebe zahlen Gewerbesteuern, man

sollte sich nicht auf die Zahlungen der Industrie verlassen. Einheimische Betriebe haben ja bereits Platz-Probleme. Den Gewerbebetrieben ein Abwandern nahelegen würde auch die Nahversorgung in Frage stellen. Das kann doch wohl nicht die Absicht der Gemeinde sein. Arbeiten und Wohnen sollte das Motto für die Gemeinde sein. Jetzt nichts zu tun, könnte ein schwerer Fehler sein. Sich auf die Gewerbesteuer von der Industrie zu verlassen, ist riskant. Das kann schnell wieder anders werden. Die Gemeinde ist Eigentümerin der Flächen bzw. hat eine Kaufoption. Die erste Stufe der Bauleitplanung sollte jetzt gemacht werden (Flächennutzungsplan).

An den Hauptorten ist eine Gewerbegebiets-Ausweisung schwierig. Gewerbebetriebe haben ihr spezielles Aussehen. Auch wenn sich daran manche Bürger stören, so können andere durchaus anderer Ansicht sein. Es sollten auch Arbeitsplätze in Haiming entstehen können.

Kernvorteil in Eisching ist, dass die Gemeinde Haiming das Eigentum an den Grundstücken hat. Auch die Infrastruktur ist weitgehend schon vorhanden und es kann das sog. Anbindegebot erfüllt werden. In der Vergangenheit sind schon einige Betriebe abgewandert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der rechtskräftige Flächennutzungsplan vom 07.02.1994 wie beschrieben geändert wird. Dabei soll der bebaute Bereich Eischings mit einzelnen arrondierenden Außenbereichsgrundstücken als MD mit einer Fläche von ca. 4,3 ha dargestellt werden. Im Süden daran anbindend soll ein ca. 2,2 ha, großes Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

Hierzu billigt der Gemeinderat den Änderungsvorentwurf der Bauverwaltung vom 06.02.2017 und beschließt, dass die Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB eingeleitet werden.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4.2: Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 20 – Niedergottsau/Nord: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Mittlerweile wurden die Änderungen und Ergänzungen, die sich aufgrund der ersten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der ersten Bürgerbeteiligung ergeben haben, von der Architektin Ute Weiler-Heyers in den aktuellen BPL-Entwurf samt Begründung mit Umweltbericht eingearbeitet. Kernstück des Umweltberichts ist der ökologische Ausgleich, der eine Neuanlage einer nördlich an die Bebauung angrenzenden Streuobstwiese vorsieht. Diese wird genauso groß wie die Eingriffsfläche des Bebauungsplans. Dadurch würde an der für das Landschaftsbild sehr sensiblen Stelle eine qualitativ hochwertige Ortsrandeingrünung entstehen.

Diskussion:

Wer ist Eigentümer der Ausgleichsflächen? Die beiden Kerneigentümer der Baugrundstücke sind die Eigentümer der Ausgleichsflächen. Die Gestaltung der Flächen erfolgt nach den gemeindlichen Vorgaben in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB).

Es gab Pläne, dass der Bach renaturiert wird? Das ist hier jetzt nicht geplant. Der Bach bleibt so, wie er ist.

War das nicht versprochen, dass der Bach verbessert wird? Das Thema Bach war relevant bei der Frage, wie weit die Bebauung heranrückt. Das Problem ist jetzt aber klar gelöst. Das vorgelegte Konzept ist mit den zwei Haupteigentümern abgestimmt. Wenn noch ein Einwand von der UNB kommt, muss dieser behandelt werden. Derzeit ist in dem „Bach“ nicht einmal Wasser drin. Man sollte die Planung der Realität anpassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur Aufstellung des BPL Nr. 20 in der Fassung vom 25.01.2017 und beschließt, dass die Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB eingeleitet werden.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4.3: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Markt: Stellungnahme der Gemeinde Haiming

Sachverhalt:

Der Markt Markt führt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durch. Die Gemeinde hat nun die Gelegenheit bis zum 28.04.2017 eine Stellungnahme zur gegenständlichen Planung abzugeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming macht gegen die Planung keine Einwendungen.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 580/51, Gemarkung Haiming, Am Zehentweg 34

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Geltungsbereich des BPL Nr. 17 ist nach § 30 BauGB zu bewerten und grundsätzlich genehmigungsfähig.

Von Bauherren werden folgende zwei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gem. § 31 Abs. 2 BauGB beantragt:

1. Die Doppelgarage soll nicht wie im BPL vorgesehen auf der Grundstücksostseite, sondern an der Grundstücksnordseite errichtet werden. Dadurch verlässt die Doppelgarage das festgesetzte Baufenster um ca. 3 m Richtung Norden.
2. Der First der Garage soll nicht parallel zur Längsrichtung des Gebäudes, sondern in Querrichtung gebaut werden.

Diskussion:

Im Gehweg liegt die Wasserleitung. Sie braucht fünf Meter Abstand von Gebäuden. Die Wasserleitung wird in den nächsten Wochen verlegt und die Lage muss vor Ort zwischen Gemeinde und WZV genau besprochen werden.

Im BA wurden die Befreiungen bereits angesprochen. Ist es sinnvoll die Festsetzung bei Nebengebäuden und Garagen für den Giebel „mittig zur Längsrichtung“, aufrecht zu erhalten? Es kann zukünftig überlegt werden, diese Festsetzung zu ändern.

Besteht die Gefahr, dass diese Befreiung zum Präzedenzfall wird? Wohl nicht, denn früher war eine Zufahrt zur Garage von der Nordseite her geplant. Weil die Garage nun anders angefahren werden kann, wurde die Grundstückszufahrt verlegt und die Straße deshalb auch nicht so weit asphaltiert. Das ist also ein spezieller Fall.

Beschluss:

Die Befreiungen und das gemeindliche Einvernehmen werden erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5.2: Errichtung einer Einfriedung auf Fl.Nr. 393/1, Gemarkung Haiming

Rechtliche Würdigung

Für das nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a) BayBO grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben im Umgriff des BPL Nr. 4 – Haiming/Nord sind zwei isolierte Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich, da die Einfriedung statt der erlaubten max. 1,20 m bis zu 2,00 m hoch werden soll.

Außerdem soll statt der erlaubten senkrechten Holzplatten-Ausführung die Einfriedung aus Mauersteinen und Gabionen errichtet werden.

Diskussion

Wie ist es mit dem Sichtdreieck an dieser Stelle? Im Bebauungsplan ist hier kein Sichtdreieck festgelegt. Es gilt rechts vor links.

In Winklham gab es einen Nachbarschaftsstreit mit Mauern usw.. In Winklham lag das Problem mehr im nachbarschaftlichen Verständnis.

Sind im Bebauungsplan Formhecken erlaubt? Nein.

Beschluss:

Die isolierten Befreiungen werden erteilt.

Mit 12:2 Stimmen.

TOP 5.3: Neubau einer Wohnanlage mit Garagen und Stellplätzen auf Fl.Nr. 580/39, Gmkg. Haiming, Am Zehentweg 9: Information über das Genehmigungsverfahren

Rechtliche Würdigung

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 17 – Haiming/West, wählte der Bauherr das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

TOP 6: Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 - 2015
--

Sachverhalt

Gemäß Art. 105 GO wurden die Jahresrechnungen 2013 bis 2015 durch die Staatliche Rechnungsprüfung beim Landratsamt Altötting geprüft.

TOP 6.1: Ergebnis der überörtlichen Rechnungsprüfung allgemein

Die Finanzlage war geordnet (Art. 64 Abs. 3 GO). Im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015 lag die freie Spanne bei 915.241 € jährlich. Gegenüber dem letzten Prüfungszeitraum (2010 – 2012) hat sich die freie Spanne trotz des schlechten Jahres 2013 fast verdoppelt.

Die Kassenlage im Prüfungszeitraum war meist gut.

Die allgemeine Rücklage ist als äußerst erfreulich zu bezeichnen.

Im Prüfungszeitraum wurden knapp 3 Millionen Euro investiert.

Die Personalausstattung ist als gut bemessen zu sehen.

Die Buchführung ist sehr sauber und gut nachvollziehbar.

Bei Rechnungen des Kommunalunternehmens soll die Anordnung nicht gleichzeitig vom Kämmerer unterzeichnet werden.

Erledigungsvermerk: Dies wurde bereits überwiegend beachtet, wird in Zukunft aber ausnahmslos so gehandhabt.

Eine Dienstanweisung für die Kasse fehlt.

Erledigungsvermerk: Die Vorarbeiten sind durchgeführt. Die DA wird noch in diesem Jahr erlassen.

Das Straßenbestandsverzeichnis ist noch nicht komplett aktualisiert.

Erledigungsvermerk: Wegen Vertretungs- und Fortbildungsmaßnahmen konnte das Bestandsverzeichnis noch nicht abgeschlossen werden. Dieses wird in den nächsten Monaten auf den neuesten Stand gebracht werden.

Die beiden Bürgerhäuser verursachen erhebliche Defizite. Es ist durch geeignete Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass diese Defizite verringert werden.

Erledigungsvermerk: Die Defizite der Bürgerhäuser wurden immer wieder im Gemeinderat diskutiert. Es hat sich aber noch keine tragfähige Idee ergeben, wie diese reduziert werden könnten. Eine Fremdvermietung würde zwar Geld in die Kasse bringen, dann könnten die Häuser aber nicht mehr für die kommunalen Zwecke genutzt werden.

Schülerbeförderungskosten werden bereits Mitte des Monats anstatt Ende des Monats (§ 4 des Schülerbeförderungsvertrags vom 09.10.1969) gestellt und beglichen.

Erledigungsvermerk: In Zukunft wird darauf geachtet, dass die Beförderungskosten Ende des Monats beglichen werden.

In der Änderung zum KAG wurde aufgenommen, dass Erschließungsbeiträge nicht mehr erhoben werden können, wenn seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung mehr als 25 Jahre vergangen sind. Das Bay. Innenministerium gibt Ratschläge zur weiteren Vorgehensweise.

Erledigungsvermerk: Die Gemeinde wird insbesondere Haiming-Mitte diesbezüglich prüfen.

Die Erlenstraße wurde noch nicht erstmalig hergestellt und somit kommt nur die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in Frage.

Erledigungsvermerk: Die Erschließung setzt das Eigentum an Straßengrund voraus. Die Übertragung des Eigentums ist derzeit nicht absehbar. Nach Beginn der Baumaßnahmen werden die voraussichtlichen Beiträge baldmöglichst berechnet.

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses (Auszug aus dem Prüfungsbericht):

Insgesamt kann der Gemeinde Haiming eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung bescheinigt werden. Die Vorschriften über das Zustandekommen der Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen sowie über die Aufnahme von Krediten und Kassenkrediten wurden beachtet. Die Einnahmen und Ausgaben waren begründet und belegt. Die gesetzlichen Vorgaben über den Erlass der Haushaltssatzung, den Jahresabschluss, die örtliche Rechnungsprüfung sowie die Feststellung des Jahresergebnisses und die Entlastung durch den Gemeinderat wurden beachtet.

Die Gemeinde Haiming hat im Prüfungszeitraum Investitionen von knapp 3.000.000 € getätigt. Die mit Abstand größte Investition war der Zuschuss an den Sportverein zum Bau der Sporthalle mit 1,4 Mio. €. Des Weiteren wurde in Straßenbaumaßnahmen, die Entwässerung und den Grunderwerb investiert.

Haupteinnahmequellen der Gemeinde Haiming waren im Prüfungszeitraum die Gewerbesteuer und die Einkommenssteuerbeteiligung. Aufgrund der guten Steuerkraft erhielt die Gemeinde lediglich im Jahr 2014 eine geringe Schlüsselzuweisung. Die Gewerbesteuereinnahmen sind aufgrund der Abhängigkeit von Großbetrieben sehr starken Schwankungen unterworfen. So gab es in den Jahren 2012/2013 einen massiven Einbruch bei der Gewerbesteuer und im laufenden Jahr 2016 wird nur mehr mit Gewerbesteuereinnahmen von rd. 470,000 € (2015: 2.6000.000 €) gerechnet. Aufgrund der hohen Rücklagen kann die Gemeinde Haiming „schlechte“ Jahre relativ gut überbrücken.

Die Verschuldung der Gemeinde Haiming betrug Ende 2012 93.000 €. Die Gemeinde Haiming wäre kurz darauf schuldenfrei geworden. Aufgrund der schlechten Jahre 2012

und 2013 musste im Jahr 2013 eine Kreditaufnahme über 1.100.000 € getätigt werden. Die Verschuldung zum Jahresende 2015 lag bei 837.046,50 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 346 €. Damit liegt die Verschuldung ganz erheblich unter dem Landesdurchschnitt von 679 € zum 31.12.2014. Bei der Verschuldung darf man aber nicht außer Acht lassen, dass auch kreditähnliche Verpflichtungen über 2.002.421,43 € vorhanden waren. Der Löwenanteil entfiel hierbei auf den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Bayerngrund für das Baugebiet Haiming-West (2.000.000 €). Unter Einbeziehung dieser kreditähnlichen Rechtsgeschäfte ergäbe sich eine Gesamtverschuldung von 2.839.467,93 € (1.173 € pro Einwohner).

Aufgrund der Altersstruktur des Verwaltungspersonals steht derzeit noch kein Generationswechsel an. Zwei der Damen haben aber das 55. Lebensjahr bereits vollendet und auch der Geschäftsleiter kann bald den 55. Geburtstag feiern. Die Gemeinde Haiming hat vorausschauend gehandelt, zwei junge Damen als Verwaltungsfachangestellte ausgebildet und auch heuer wieder eine Auszubildende eingestellt. Frau Straubinger konnte mittlerweile den Angestelltenlehrgang 2 absolvieren. Damit kann davon ausgegangen werden, dass ein späterer Personalwechsel problemlos verläuft. Es sollte unbedingt dafür Sorge getragen werden, dass für alle Bediensteten rechtzeitig eine Vertretung eingearbeitet wird, damit Ausfälle wie auch ein Ausscheiden kompensiert werden können. Aufgrund der Altersstruktur am Bauhof sollte man sich rechtzeitig Gedanken machen, wie es mit dem Bauhof weitergeht.

Diskussion:

Was hat die Altersstruktur der Beschäftigten mit der Rechnungsprüfung zu tun? Die Prüfung erfolgt umfassend in allen Rechtsgebieten, nicht nur in der Buchhaltung. Prüfungsgegenstand ist die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Bekommt der GR eine Information zum weiteren Vorgehen in Haiming-Mitte? Für dieses Jahr ist das noch nicht geplant. Die Gemeinde wird in Haiming-Mitte kein Geld verlieren, weil das, was gemacht ist, abgerechnet ist. Es wird bei weiterem Zuwarten also zu Straßenausbaubeiträgen kommen. Die Sätze hier sind fast so hoch wie beim Erschließungsbeitrag und machen daher keinen großen Unterschied.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von dem Prüfungsbericht Kenntnis und genehmigt die Erledigungsvermerke.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 6.2: Ergebnis der überörtlichen Rechnungsprüfung - Notwendigkeit einer Schneeräumverordnung

Sachverhalt

Die Gemeinde Haiming hat keine Schneeräumverordnung. Im Landkreis gibt es mittlerweile keine andere Gemeinde mehr, welche diese Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter nicht erlassen hat.

Rechtliche Würdigung

Für die Räumung und Sicherung der Gehsteige bzw. Gehbahnen auf der Straße im ganzen Gemeindegebiet ist die Gemeinde verantwortlich (Art. 51 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG). Die Gemeinde könnte bei Erlass der Verordnung Kosten für die Räumung vermeiden. Andererseits kann die Gemeinde ihre Räumspflicht wegen des Fehlens der Verordnung niemals erfüllen. Die Straßen würden bei Erlass der Verordnung generell sicherer werden und von der Gemeinde vermeidbare Risiken abgewendet. Im Unglücksfall kommen sonst auch noch strafrechtliche Gesichtspunkte für den Bürgermeister hinzu. Nach Art. 51 Abs. 5 BayStrWG kann die Gemeinde zur Verhütung von

Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die Eigentümer der Grundstücke, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentlichen Straßen angrenzen durch Rechtsverordnung (Schneeräumverordnung) verpflichtet, die Gehwege sowie die gemeinsamen Geh- und Radwege der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück erschließenden öffentlichen Straßen oder, wenn kein Gehweg oder gemeinsamer Geh- und Radweg besteht, diese öffentlichen Straßen in der für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite bei Schnee oder Glatteis auf eigene Kosten während der üblichen Verkehrszeiten in sicherem Zustand zu erhalten.

Damit würde die Räum- und Sicherheitspflicht von der Gemeinde auf die Bürger übertragen werden und somit im Schadensfall der Bürger haftbar gemacht werden können. Die Gemeinde Haiming besitzt eine Kommunale Haftpflichtversicherung. Diese deckt solche Schäden ab. Die Kommunale Haftpflichtversicherung leistet im Schadensfall aber nur dann ohne Probleme, wenn die Gemeinde eine Verordnung erlassen hat. In den letzten Jahren war kein Schaden im Zusammenhang mit nicht oder schlecht geräumten Bereichen festzustellen.

Die Gemeinde Haiming hat vom Erlass der Verordnung in der Vergangenheit Abstand genommen, weil der ordnungsgemäße Vollzug der Verordnung problematisch ist. Bürger müssten bei Verstoß gegen die Verordnung entsprechend in die Pflicht genommen werden oder mit Bußgeld belegt werden. In vielen Fällen erscheinen die Pflichten zur Räumung von Gehwegen als sehr einseitig und ungerecht, da die Gehwege nicht überall beiderseits der Straßen vorhanden sind.

Diskussion:

Andere Gemeinden räumen gar nicht mehr, wenn sie eine Schneeräumverordnung haben.

Die Einhaltung der Verordnung muss kontrolliert werden und die Gemeinde muss Verletzungen der Räumspflicht ahnden. Wenn man die Verordnung ernst nimmt, dann hat sie auch Konsequenzen.

Es spricht einiges dafür, diese Pflicht in die Eigenverantwortung der Bürger zu geben, weil die Gemeinde am Morgen zeitgleich nicht überall räumen kann.

In benachbarten Gemeinden ist zu beobachten, dass nicht alle ihre Räumspflicht wahrnehmen.

Die Schneeräumverordnung gilt nur innerhalb der geschlossenen Ortslage. Bei der Definition der geschlossenen Ortslage gäbe es durchaus überraschende Ergebnisse hinsichtlich der Anwendungspflicht der Verordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Entwurf einer Schneeräumverordnung nach Art. 51 Abs. 5 BayStrWG vorzubereiten.

Mit 0:14 Stimmen (abgelehnt).

TOP 7: Kath. Kirchenstiftung St. Stephanus Haiming – Antrag auf Unterstützung zur Renovierung der Friedhofs- bzw. Kirchenmauer in Haiming

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 25.01.2017 ist die Kath. Kirchenstiftung St. Stephanus Haiming an die Gemeinde herangetreten, einen angemessenen Zuschuss zur Renovierung der Friedhofsmauer zu gewähren.

Im Jahr 2017/18 wird die Friedhofsmauer bzw. Kirchenmauer der Pfarrkirche Haiming renoviert. Die umfassenden Renovierungsarbeiten sind für den Zeitraum von Mai bis September 2018 geplant. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 140.000 €. Davon trägt die Diözese Passau 65 % (= 91.000 €). Der Eigenanteil der Kath. Kirchenstiftung St. Stephanus Haiming beläuft sich auf 49.000 €.

Rechtliche Würdigung

Der Zuschuss für die Renovierung der Friedhofs- bzw. Kirchenmauer ist eine freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis (Art. 83 Abs. 1 BV, Art. 57 Abs. 1 GO). Die Renovierung gehört zur Aufrechterhaltung der örtlichen Kulturpflege. Soweit die Gemeinde diese Aufgaben nicht selbst

ausfüllt, kann sie Dritte hierbei einschalten und unterstützen. Hierzu gehört auch die Kath. Kirchenstiftung. Eine Förderung zur Renovierung ist im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde möglich. Die Gemeinde befindet sich derzeit in der Lage, für diese freiwillige Aufgabe Mittel bereitzustellen.

Sie hat auch in der Vergangenheit bauliche Maßnahmen der Kirchen im Gemeindebereich unterstützt. In der Regel hat sie hierbei ein Sechstel des Eigenanteils der Pfarrei übernommen, beispielsweise 2003 bei der Renovierung der Pfarrkirche Haiming 50.000 € aus 300.000 € Eigenanteil und 2011 bei der Renovierung der Marienkirche in Niedergottsau 33.850 € aus 203.000 € Eigenanteil.

Der Zuschuss sollte zweckgebunden sein und nur für die Renovierung der Friedhofsmauer bzw. Kirchenmauer bestimmt sein.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Sanierung könnte die Gemeinde 1/6 des Eigenanteils der Kirchenstiftung (= 49.000 €) als Zuschuss gewähren. Damit ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 8.166,67 €, aufgerundet 8.200 €.

Die Mittel würden in den Haushalt 2018 eingeplant werden (HHSt. 1.3700.9880).

Diskussion:

Hat die Kirchenverwaltung einen bestimmten Betrag beantragt? Nein, sie hat nur eine offene Bitte gestellt. Die Kirchenmauer hat große Bedeutung für das Ortsbild. Bei Finanzierungsschwierigkeiten könnte über den Zuschuss noch einmal beraten werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming gewährt der Kath. Kirchenstiftung St. Stephanus Haiming einen Zuschuss in Höhe von 8.200 € zum Zwecke der Renovierung der Friedhofsmauer bzw. Kirchenmauer und plant die Mittel in den Haushalt 2018 ein.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 8: Anfragen

GRin Sommer: Gibt es eine Vereinbarung mit dem SVH, wenn an der Sporthalle bauliche Mängel auftreten, die durch die Gewährleistung nicht mehr abgedeckt sind? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Nein, der SVH ist Eigentümer der Halle und selbst für den baulichen Unterhalt verantwortlich. In der nächsten Vorstandssitzung wird über die Betriebskosten diskutiert und dabei dieses Thema dann vorgebracht.

GRin Haunreiter: Müllabtransport in der Burghauser Straße bei Sperrung der B20 – keine Abfuhr in den Hochfrequenzzeiten? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Wird angesprochen.

GRin Haunreiter: Kann man die Ampeln in Marktl beispielsweise öfter einschalten, weil dann Lücken im Verkehrsfluss entstehen? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Für Bergham hat das Straßenbauamt eine Ampel vorgesehen, die vielleicht für Weg umgelagert werden kann. Die Einrichtung einer Ampel kostet rund 30.000 €.

GRin Sommer: Gehbehinderte, die zur Bank wollen, werden Schwierigkeiten haben über die Straße zu kommen. Kann man das LRA bitten, dort eine vorübergehende optische Verengung anzubringen? Pylonen aufstellen? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Wird vorgebracht.

GR Pittner: Ludwig Eisenschink hat noch angesprochen, dass die Überquerung im Wald bei Bergham für Radfahrer sehr problematisch wird. GRin Haunreiter: Radfahrer müssen dort jetzt schon absteigen. GR Unterhitzberger: Die Brücke ist das Problem.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer